

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	27.09.2011	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	27.09.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2011

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

2008: Ds.-Nr. 4634: UStA 26.02. / Finanz- und Personalausschuss 04.03. / Rat der Stadt 13.03.
2009: Ds.-Nr. 6993: UStA 16.06. / Finanz- und Personalausschuss 16.06. / Rat der Stadt 25.06.
2010: Ds.-Nr. 1081: StEA 29.06. / Finanz- und Personalausschuss 29.06. / Rat der Stadt 08.07
2011: Ds.-Nr. 2638: StEA 21.06. / Finanz- und Personalausschuss 21.06.

Beschlussvorschlag:

Der StEA sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- 600.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- 2,729 Mio. € werden an die moBiel GmbH zur anteiligen Finanzierung der XXL-Stadtbahnwagen (Vamos) weitergeleitet.
-

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss haben in ihren Sitzungen am 21.6.2011 bereits die empfehlende Beschlussfassung an den Rat ausgesprochen.

In die Ratssitzung am 30.06.2011 wurde die Vorlage nicht mehr eingebracht, da von der moBiel GmbH an die Verwaltung der Wunsch herangetragen wurde, „den Zuschuss als Ausgleich für den Betrieb der Vamos-Fahrzeuge einzusetzen und darüber hinaus als Finanzierungsanteil für diese Fahrzeuge“.

Die Verwendung der Mittel aus der ÖPNV-Pauschale in dieser Form wurde mit Unterstützung durch eine Rechtsanwaltskanzlei geprüft. Die Stellungnahme der Kanzlei liegt nunmehr mit dem Ergebnis vor, dass aus Gründen der Rechtssicherheit davon abgeraten wird, die bisherige Begründungslinie und damit die Auskehrung und Verwendung der Mittel zu verlassen.

Mit der Beschlussfassung des Rates am 13.3.2008, „einen Anteil von den jährlich vom Land für die Förderung des ÖPNV erhaltenen Mitteln gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNV-Gesetz vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch das Land an die moBiel zur **Finanzierung der Ersatzbeschaffung von Stadtbahnwagen** weiterzuleiten“, konnten die Fördermittel ausschließlich an die moBiel GmbH neben dem Aufgabenträgeranteil ausgezahlt werden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden in den Jahren 2008 bis 2010 an die moBiel GmbH die Fördermittel der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs.2 ÖPNVG mit jeweiligen Ratsbeschluss zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung von Stadtbahnwagen weitergeleitet. Eine konsumtive Mittelverwendung im Rahmen eines Betriebskostenzuschusses nur an die moBiel GmbH, die nicht zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung von Stadtbahnwagen verwendet wird, ist unter Beachtung der Förderbestimmungen des Landes in Verbindung mit der VO 1370/2007 und unter Gleichbehandlungsaspekten nicht vertretbar.

Eine Änderung dieses Beschlusses, die Fördermittel für den Betrieb der Stadtbahnfahrzeuge einzusetzen, würde die bisherige Begründungsbasis für die diskriminierungsfreie Mittelverwendung – Anschaffung besonderer Fahrzeuge - verlassen. Das bedeutet, dass die Begründung, die Mittel ausschließlich an die moBiel GmbH zu zahlen, nicht mehr stichhaltig und tragbar wäre.

Die Verwaltung empfiehlt deswegen die bisherige Begründung für die Mittelweitergabe an die moBiel GmbH – Finanzierung der Stadtbahnfahrzeuge - weiter aufrecht zu erhalten.

Als Anlage sind der Nachtragsvorlage die voraussichtlichen Kosten für die in 2011 geplanten städtischen Maßnahmen beigefügt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss